

Im Dienst der Entwicklung des Verwaltungsrechts

Vertretung
Mongolei



Seit 2004 haben die Bürger der Mongolei die Möglichkeit gegen die Verwaltung auf dem Gerichtsweg zu klagen. Dafür bedarf es neben den rechtlichen Grundlagen auch gut ausgebildete Richter und Anwälte, aber auch ein steigendes Rechtsbewusstsein in der Bevölkerung.

HERAUSFORDERUNGEN

Die Mongolei befindet sich seit 1990 auf dem Weg zur Demokratie und Rechtsstaat. Noch heute sind jedoch die Rechtsentwicklung und die Erhöhung des Rechtsbewusst-



Verteilung der Verfassung und der VwGO der Mongolei an Bürger auf dem Freiheitsplatz

seins und der Rechtskultur der Bürger notwendig. Insbesondere die Entwicklung einer demokratischen und bürgerfreundlichen Verwaltung ist für den Aufbau von Vertrauen der Bürger in das demokratische Regierungssystem essentiell wichtig. Die neue, sich an Grundsätze der deutschen Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angelehnte VwGO der Mongolei gibt den Bürgern erstmalig das Recht, dem Staat auf Augenhöhe zu begegnen. Dennoch bemängelten Rechtsexperten und Richter Lücken im Verwaltungsrecht der Mongolei. Durch das im Juni 2015 verabschiedete und

im Juli 2016 in Kraft tretende neue Allgemeine Verwaltungsgesetz (AVG) und die Novellierung der VwGO im Jahr 2016 wurden diese Mängel beseitigt. Für Parlamentspräsident Z.Enkhbold war dies „das größte Ereignis seit der Verabschiedung der neuen demokratischen Verfassung überhaupt“. Es besteht derzeit ein großer Bedarf an umfassenden landesweiten Schulungen und einer Verbreitung des neuen AVG und der VwGO an Juristen, u.a. an Richter und an Beamte von Rechtsabteilungen von Ministerien, die das neue Gesetz in ihrem Berufsalltag umsetzen sollen. Die nächste große Herausforderung ist die Verbreitung und Bekanntmachung dieser Gesetze an das weitere Beamtentum sowie die Öffentlichkeit und damit die Erhöhung der Professionalität der Beamten und des allgemeinen Rechtsbewusstseins der Bevölkerung.

Die HSS fördert durch ihre Maßnahmen die Entwicklung und Reform des mongolischen Rechts ganz konsequent. Sie ist unter den Juristen und der Bevölkerung der Mongolei wohlbekannt.

Tsakhagiin Elbegdorj, Staatspräsident der Mongolei

LÖSUNGSANSÄTZE

Die Rechtsreform ist nicht nur eine Gesetzesreform. Sie muss in der Denkweise und im Rechtsbewusstsein der Beamten und der Bevölkerung eine Veränderung herbeiführen. Sie gilt nur



In landesweit ausgestrahlten Comic-Filmen werden rechtliche Zusammenhänge für die breite Bevölkerung aufbereitet.

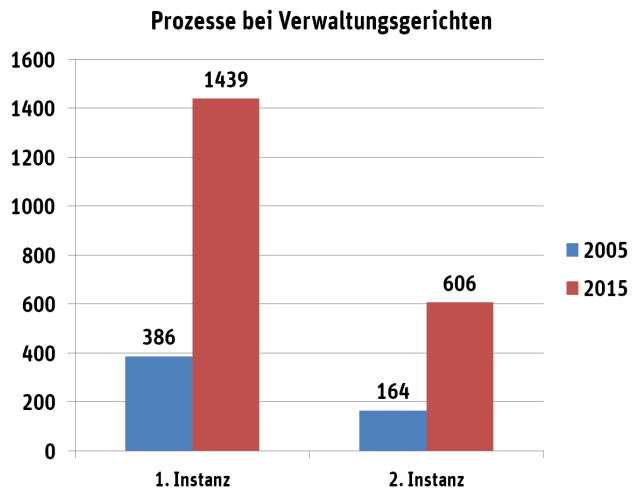
dann als umgesetzt, wenn die Beamten sie einheitlich und richtig verstehen, auslegen und anwenden können und die Mehrheit der Bevölkerung ihre gesetzlich verankerten Rechte in Anspruch nehmen kann und das dafür notwendige Wissen zur Verfügung hat. Dafür ist eine systematische, kontinuierliche und fachgerechte Schulung landesweit erforderlich.

Das HSS-Projekt Mongolei gründete im Jahr 2001 die Akademie „Rechtsbildung“, die für die Vorbereitung von Multiplikatoren, Fortbildung von Richtern und Beamten sowie für die Rechtsverbreitung landesweit zuständig ist. Mittels dieser Akademie werden in Kooperation mit dem Justizministerium und dem Obersten Gerichtsrat jährlich landesweite Schulungen für die Richter und Beamten organisiert, rechtliche Fragen der Bürger durch Zeitungen wöchentlich beantwortet, kostenlose Rechtsberatung angeboten und Periodika für Juristen und Bürger herausgegeben und verteilt. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Maßnahmen ist die Aktualisierung des Curriculums der juristischen Ausbildung, damit die Nachwuchsjuristen entsprechend dem neuen Recht ausgebildet werden. Auf diesem Feld arbeitet die HSS mit dem Rechtsinstitut der Mongolischen Staatsuniversität seit Jahren zusammen.

WIRKUNGEN

Mittels der Akademie „Rechtsbildung“ hat die HSS in den vergangenen Jahren über 10.000 Juristen fortgebildet, was zu einer stetig höheren Fachkompetenz der Juristen beiträgt. Die Wirkungen des Projektes können indirekt durch Vergleichszahlen belegt werden, auch wenn eine eindeutige kausale Zuordnung nicht möglich ist. Die Zahl von Verwaltungsgerichtsprozessen ist in den vergangenen zehn Jahren erheblich gestiegen. Hieraus kann man feststellen,

dass die Bürger mittlerweile gegen Behörden mutiger auftreten, häufiger Klage erheben und nach Möglichkeit auch in der Berufungsinstanz weiterkämpfen. Dies ist auch ein Indikator dafür, dass die Bürger immer mehr Vertrauen in die Verwaltungsgerichtsbarkeit haben.



Eigene Darstellung. Zahlenmaterial aus dem Jahresbericht der mongolischen Gerichtsbarkeit 2015, Ulaanbaatar 2016, S. 198-203.

Jedoch ist die Zahl von Entscheidungen, die in der 2. Instanz korrigiert bzw. außer Kraft gesetzt werden, immer noch sehr hoch (2005: 60 Prozent, 2015: 53 Prozent). Das indiziert das Bedürfnis, die berufliche Qualifikation von Verwaltungsrichtern zu erhöhen, damit die Richter Gesetze einheitlich auslegen und anwenden können. ■

UNSERE PARTNER



Justizministerium



Parlamentskanzlei der Mongolei



Oberster Gerichtsrat



Mongolische Staatsuniversität



Oberstes Gericht



Verfassungsgericht

Weiterführende Informationen:

@ hss@mongol.net
www.hss.de/mongolei



Mehr Factsheets finden Sie hier.

Impressum:

Hanns-Seidel-Stiftung e.V. | Lazarettstr. 33, 80636 München
Tel. 089/1258-0 | E-Mail: info@hss.de | Online: www.hss.de
Vorsitzende: Prof. Ursula Männle, Staatsministerin a.D.
Generalsekretär: Dr. Peter Witterauf
Leiterin des IIZ: Dr. Susanne Luther (V.i.S.d.P.)
Leiter PRÖ / Publikationen: Hubertus Klingsbögl
Kontakt: iiz@hss.de | Stand: 05/2018